

KIDSatLAKE – Coronavirus Schutzkonzept

gültig ab 11.05.2020

Absicht und Zielsetzung

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer "verantwortungsvollen Normalität" in der Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen.
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden.
- Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution.

Unser Dienstleistungsangebot soll zudem während der Pandemie möglichst uneingeschränkt gewährleistet werden.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel

Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.

- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenezusammenlegungen) wird verzichtet.
- Wir sind so oft wie möglich draussen im eigenen Hof oder gehen spazieren in kleinen Gruppen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Rituale

- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

Aktivitäten im Freien

Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz der näheren Umgebung.

- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).

Esssituationen

Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (nicht mit der Hand nehmen) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander.
- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.

Pflege

Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.

- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden individuelle Handtücher zum Händetrocknen verwendet. (Papierhandtücher)
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:

- Desinfektion der Wickelunterlage
- individuelle Wickelunterlagen pro Kind
- Einweghandschuhe tragen
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Schlaf- und Ruhezeiten

Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.

- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Betten.

Übergänge

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Bring- und Abholkonzept ist für Eltern sichtbar Plakat, Beschriftung, Information über unsere App
- Elterngespräche finden über Skype, Zoom oder Videotelefonie statt.
- Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien wird eingefordert, Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Vorplatz im Eingang zur Übergabe nutzen.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch, bieten wir Telefongespräche und Informationen über unsere Parent app an.
- Wir bitten Eltern, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Geschwister warten draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Übergang vom Spiel- zu Esssituationen

- Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, wird sofort in die Geschirrspülmaschine geräumt).
- Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe

- Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. Wir haben dafür im Team Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten und besprochen, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation.
- Bei Sitzungen und Gesprächen wählen wir genügend grosse Räume um die Distanz in der Sitzordnung zu achten.
- Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, greifen wir auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurück.
- Bewerbungsgespräche finden zurzeit per Skype oder Zoom statt.
- Schnuppertage werden so gestaltet, dass die Schnupperin den Sicherheitsabstand zu den Kindern und Mitarbeitenden einhält.

Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.

Tragen von Schutzmasken

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
- Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
- Mitarbeitende welche die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sind darauf hingewiesen worden, wenn möglich eine Schutzmaske zu tragen. Diese werden von KIDSatLAKE gestellt.

Besonders gefährdete Mitarbeitende

- Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), müssen gemäss Art. 10 c der neuen COVID-19-Verordnung 2 (Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) besonders geschützt werden.
- Besonders gefährdete Personen dürfen nicht in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein, da Kontakte zu infizierten, aber noch nicht symptomatischen COVID-19 Personen nicht ausgeschlossen werden können.
- Für besonders gefährdete Mitarbeitende werden nach Möglichkeit organisatorische Massnahmen ergriffen, damit diese ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten können (beispielsweise Anpassung der Arbeitsverteilung und Zuteilung aller administrativen Aufgaben an die betreffende Person).

- Ist dies nicht möglich, kann ein Einsatz vor Ort ausserhalb der direkten Betreuung geprüft werden (beispielsweise allenfalls Küchendienst). Dies erfolgt nur unter zwingender Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz.
- Ist auch dies nicht möglich, beurlaubt der Arbeitgebende besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen

Besuche von externen (Fach-)Personen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.

- COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

- Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.
- Neu ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):

- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.

- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Verantwortliche Personen für die Kontrolle und Umsetzung des Konzeptes:

K.Haniss, Telefon 044 390 14 46

Stellv. Zollikon: K. Normand, Telefon 044 390 14 46

Stellv. Rüsclikon: M. Almeida, Telefon 044 552 93 51